



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 07.-10. April 2003

- **EU-Erweiterung**
- ◆ **Streit um Budgetrechte mit 540 Millionen € beilegt**

Reimer BÖGE (EVP-ED, D), Joan COLOM I NAVAL (SPE, E)

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anpassung der Finanziellen Vorausschau anlässlich der Erweiterung vorgelegt von der Kommission gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Finanziellen Vorausschau

Dok: A5-0117/2003

Verfahren: Haushaltsverfahren

Gemeinsame Aussprache und Annahme: 09.04.2003 (mit 498:26:17 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament nahm mit klarer Mehrheit das Verhandlungsergebnis an, welches eine Delegation des Haushaltsausschusses und der Rat am Dienstag, den 08.04.2003, erreicht haben. Das Verhandlungsergebnis wurde am gleichen Tag von dem Ausschuss der Ständigen Vertreter im Namen des Rates gebilligt.

Die Abgeordneten erreichten die Anpassung der Finanziellen Vorausschau: Es sollen zusätzlich insgesamt 540 Mio. € für interne Poli-

tikbereiche in den Jahren 2004-2006 ausgegeben werden können. 540 Mio. € sind 90 % der ursprünglich vom EP geforderten Summe von 600 Mio. €.

Über einen anderen Punkt hatten sich die Delegationen schon vorher geeinigt: Die Hilfen für die Türkei werden von der Kategorie "Außenpolitik" in die Kategorie "Vorbeitrittshilfen" transferiert, wodurch jedoch möglicherweise nicht mehr Flexibilität erzielt wird.

Reimer Böge, MdEP

FINANZIERUNG DER ERWEITERUNG CDU-Haushaltspolitiker begrüßt Zustimmung des Rates

„Mit seiner Zustimmung zum Verhandlungspaket über die finanzielle Anpassung der Erweiterung hat das Europäische Parlament sowohl seine Rechte gewahrt, dafür Sorge getragen, daß die neuen Mitgliedstaaten ebenso behandelt werden wie die derzeitigen Mitgliedstaaten, als auch wesentliche Anpassungen des Finanzrahmens durchgesetzt.“

Dies hat heute der Berichterstatter des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament für die Erweiterung, der CDU- Europaabgeordnete Reimer Böge (EVP-ED), erklärt. Die EVP-ED-Fraktion habe als treibende Kraft damit auch ihre eigenen Prioritäten voll durchgesetzt.

Durch die Erklärung der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Erweiterungsvertrag sei deutlich geworden, daß die Haushaltsrechte des Parlaments gewahrt bleiben und jeglicher Versuch, diese durch den Anhang XV des Vertrages zu verletzen, ausgeschlossen werde. "Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Balance zwischen den Institutionen und eine gute Basis für die Arbeit des Konvents zur Vereinfachung der Finanzbestimmungen", wertete Böge positiv, und weiter: "Dennoch war der Versuch des Rechtsbruches durch den Rat eine Unverantwortlichkeit angesichts der historischen Bedeutung der Erweiterung."

Im Ergebnis: Die Obergrenze der Haushaltskategorie für die internen Politiken (Kategorie 3) wird für den Zeitraum 2004 - 2006 um insgesamt €480 Millionen in Preisen von 1999 (in Preisen von 2004 sind das €540 Millionen) aufgestockt. Damit wird eine genügend große Marge geschaffen, um die vielen Mitentscheidungsprogramme, wie z. B. Jugend für Europa, Sokrates und Forschungsprogramme an die Erweiterung anzupassen. Die dazu von den Mitgliedstaaten festgelegten maximalen Obergrenzen sind damit Makulatur.

Böge verwies auch darauf, dass die Vorbeitrittskategorie umgestaltet wurde, um den unterschiedlichen Status der Länder Bulgarien und Rumänien einerseits und der Türkei andererseits hinreichend deutlich zu machen. "Dies wird durch die neue Überschrift der Kategorie 'Heranführungsstrategie' zum Ausdruck gebracht", so Böge abschließend.

◆ Zustimmung zur Erweiterung

Elmar BROK (EVP-ED, D)

Schlussfolgerungen der Erweiterungsverhandlungen von Kopenhagen

Dok.: A5-0081/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Gemeinsame Aussprache und Annahme: 09.04.2003 (mit 458:68:41 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit überwältigender Stimme stimmte das EP der Erweiterung der EU um zunächst zehn Länder zu. Die zehn Länder sind: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern. Die Zustimmung des EP ist Voraussetzung für einen jeden Erweiterungsvertrag.

Die Abgeordneten sehen die Erweiterung als einen großen Schritt in die Zukunft. Sie bekräftigen die bestehende Beschlusslage zu Rumänien und Bulgarien (grundsätzlich Beitritt im Jahr 2007) sowie zur Türkei (Entscheidung über die Erfüllung der politischen Kriterien im Herbst 2004). Die Länder des westlichen Balkans werden als potentielle Kandidatenländer

gesehen; auch hier betonen die Abgeordneten die politischen Kriterien (insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof), begrüßen jedoch ausdrücklich das Beitritts-gesuch Kroatiens.

Die Abgeordneten sehen Fortschritte der Beitrittsländer auf dem Weg zu einem besseren Minderheiten- und Menschenrechtsschutz; aber in vielen Ländern gebe es noch Diskriminierungen, insbesondere von Roma. Unter impliziter Bezugnahme auf die Benes-Dekrete erklären die Abgeordneten, dass alle EU-Bürger nach dem EU-Vertrag in allen Ländern die gleichen Rechte haben und nicht diskriminiert werden dürfen.

Nach der Unterzeichnung der Verträge am 16. April von den EU-Staats- und Regierungschefs beginnt der Ratifizierungsprozess sowohl in den 15 EU-Staaten als auch in den Kandidatenstaaten. Außerdem werden in allen Beitrittsstaaten mit Ausnahme Zyperns Volksbefragungen abgehalten. In Malta, Slowenien und Ungarn haben die Bürgerinnen und Bürger dem EU-Beitritt bereits zugestimmt. Die nächsten Termine sind: 10. und 11. Mai (Litauen), 16. und 17. Mai (Slowakei), 8. Juni (Polen), 15. und 16. Juni (Tschechien), 14. September (Estland), 20. September (Lettland).

PRESSE-INFORMATION

Straßburg, den 9. April 2003

Reimer Böge, MdEP:

Abstimmung im Europäischen Parlament zur Erweiterung

Zur Abstimmung über die Beitritts-gesuche der 8 Länder Mittel- und Osteuropas sowie von Malta und Zypern erklärte Reimer Böge:

"Die Kandidaten haben sich einem beispiellosen Berichts- und Beurteilungsverfahren durch die Europäische Union stellen müssen. Der Beitritt wurde seit über 10 Jahren nach dem Ende der Sowjetdiktatur durch die Europaabkommen vorbereitet. Das Europäische Parlament hat sich frühzeitig auf Initiative der EVP-ED-Fraktion für eine Aufnahme der ersten Beitrittskandidaten ab dem Jahr 2004 ausgesprochen.

Für uns Deutsche ist zudem von Bedeutung, dass unsere östlichen Nachbarn in das europäische Bündnis von Demokratie, Freiheit und sozialer Marktwirtschaft einbezogen werden. Mit einer positiven Entscheidung wird die Chance zur Wiedervereinigung Europas genutzt. Es wäre unverantwortlich, sie auf eine unüberschaubare Zukunft hin zu vertagen.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass die Europäische Union nicht in jedem Punkt die tatsächliche Erweiterungsfähigkeit erlangt hat. Deshalb bedarf es härtester Arbeit, um die Handlungsfähigkeit der EU z.B. über die Arbeiten des Konventes voranzutreiben.

Dazu gehört insbesondere:

- mehr Parlamentarismus in Europa,
- eine Reform der Europäischen Institutionen, um die Union handlungsfähiger machen,
- ein Europäischer Verfassungsvertrag, der die politischen Kompetenzen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der Union im Sinne von Bürgernähe und Subsidiarität neu ordnet,
- die Beendigung des desolaten Zustands der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und die Entwicklung einer wirklich europäischen Konzeption, damit es nicht weiter zu einem Auseinanderdriften in «neue» und «alte» Europäer kommt.

Leider konnte im Hinblick auf den Beitritt Tschechiens die Problematik der Benesch-Dekrete und des Straffreistellungsgesetzes nicht gelöst werden. Meine Zustimmung zum Beitritts-gesuch bedeutet keine Billigung der Position tschechischer Offizieller zur Vertreibung und

im Zusammenhang damit begangener Gewalttaten. Es wird auf der Grundlage des Europäischen Vertragswerkes zu beurteilen sein, was die Achtung der Menschenrechte, der Schutz von Minderheiten, das strikte Verbot jeglicher Diskriminierung und die Verbindlichkeit grundlegender Rechtsprinzipien im Hinblick auf die Vertreibung der Deutschen und Ungarn gebieten. Denken wir daran: Formal nehmen wir zwar Staaten auf, aber eigentlich sind es die Völker und unsere europäischen Mitbürger, mit denen wir unsere Zukunft gemeinsam meistern wollen."

Reimer Böge erklärte abschließend: "Wir brauchen eine interessierte öffentliche und offene Debatte über die definitiven Ziele und geographischen Grenzen der Europäischen Union, um endlich konkret und verbindlich die Weichen für die Zukunft dieses Kontinents zu stellen. Ein «weiter so» oder «mal sehen, wo wir ankommen» gefährdet die Erfolge der bisherigen europäischen Integration der vergangenen Jahrzehnte."

Parlamentsdebatte vom 09.04.2003

Rede von Reimer Böge zum Tagesordnungspunkt Erweiterung

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In allerletzter Minute gelang es, einen Kompromiss zur Anpassung der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2004-2006 zu finden und damit zu gewährleisten, dass wir unserer historischen Verantwortung heute gerecht werden können, und dies unter gleichzeitiger Wahrung der Haushaltsbefugnisse und Mitentscheidungsrechte dieses Hauses. Als Berichterstatter des Haushaltsausschusses zur Finanzierung der Erweiterung will ich ausdrücklich noch einmal klarstellen: Es ging nie darum, in diesen schwierigen Verhandlungen die Vereinbarungen von Kopenhagen mit den Beitrittsländern in Frage zu stellen, sondern als ein auch von uns zu garantierendes Minimum zu betrachten. Ich sage deswegen ausdrücklich noch einmal: Wir, das Europäische Parlament, haben in früheren Entschlüssen - beispielsweise im Juni und September letzten Jahres - immer wieder bestimmte Vorschläge der Kommission, beispielsweise die stufenweise Integration der Beitrittsländer in der Agrarpolitik, beispielsweise die besonderen Kohäsionsregelungen für die Beitrittsländer, massiv mit unterstützt.

In der Tat konnte eine interinstitutionelle Krise in allerletzter Minute vermieden werden, eine Krise, in die der Rat uns vorsätzlich oder fahrlässig hineinmanövriert hat, indem der Anhang 15 in das Primärrecht der Europäischen Union gehoben werden sollte. Es wäre sicher kein Beinbruch gewesen, bis zur zweiten Lesung über eine Anpassung der Finanziellen Vorausschau weiterzuverhandeln, oder auch gegebenenfalls auf Artikel 272 des Vertrages zurück-

zugehen, aber möglicherweise hätten draußen viele dieses als ein falsches Signal verstanden. Der vorliegende Kompromiss ist unter Einsatz von Rechtshilfskonstruktionen - ich muss das so sagen -, durch Sanierung und Reparatur nach einem fünften Trilog in einem Verfahren zustande gekommen, das wir draußen niemandem richtig erklären können. Dies ist übrigens ein Beleg dafür, wie notwendig auch die Reform interinstitutionellen Handelns ist. Frau Schreyer, ich möchte ausdrücklich sagen, dass Sie am Montag Abend einen wichtigen Beitrag für die Kommission geleistet und mit großer Beharrlichkeit zum Zustandekommen eines Ergebnisses beigetragen haben.

Ich möchte ausdrücklich auch der griechischen Ratspräsidentschaft danken, die in einem schwierigen Verfahren, sozusagen als Gefangene des Verhandlungsmandates durch den Rat, das Menschenmögliche zum Ende möglich gemacht hat: Wir haben eine Regelung gefunden. Aber eines wird in der Brok-Entscheidung auch deutlich werden: Wenn nur ein Wort der gemeinsamen Erklärung in Frage gestellt oder gebrochen wird, dann ist auch die Interinstitutionelle Vereinbarung hinfällig und gebrochen.

Wir haben einen Weg gefunden, durch den ausdrücklich klargestellt ist, dass die Anpassung der Finanziellen Vorausschau auf der Grundlage von Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung auf Vorschlag der Kommission gemeinsam von Rat und Parlament vorgenommen wird. Wir haben erreichen können, dass wir für Rubrik 3, die Innenpolitik,

die notwendigen Spielräume für die Mitentscheidungsverfahren, die im Laufe dieses Jahres durchgeführt werden müssen - gerade bei Programmen mit europäischem Mehrwert, die für die Bürger wichtig sind, wie Forschung, ERASMUS, Jugend für Europa - haben, so dass wir dann auch die Mitentscheidung in einem vernünftigen Verfahren mit einem Betrag ergänzend um 480 Millionen in Preisen von 1999 zu Ende bringen können.

Uns war auch wichtig, dass klargestellt wird: Wenn durch eine De-facto-Revision die Finanzhilfen für die Türkei von Rubrik 4 nach Rubrik 7 transferiert werden, muss in Zukunft der Titel dieser Rubrik Pre-Accession Strategy lauten. Klar gestellt ist, dass wir hier sozusagen zwei Gruppen von Ländern haben - Bulgarien und Rumänien mit Vorbeitrittshilfen auf der einen Seite, und Hilfen für die Türkei als einem Kandidatenland auf der anderen Seite.

Es geht auch darum, noch einmal klar zu stellen, dass in dem nun sicherlich geordnet ablaufenden Haushaltsverfahren für 2004 die Frage der Anpassung der Finanziellen Vorausschau geklärt werden kann ohne irgendeine Diskriminierung durch Unterrubriken und Begrenzungen im Hinblick auf die neuen Mitgliedstaaten.

Wir haben es in einem schwierigsten Verfahren auf der Basis auch von notwendigen Reparaturen geschafft, die Haushaltsbefugnisse und Mitentscheidungsrechte des Parlamentes voll zu wahren und gleichzeitig auch zu demonstrieren, dass am Ende dieses schwierigen Verfahrens - auch wenn es beinahe eine Sackgasse war - die europäischen Institutionen doch wieder ihre Handlungsfähigkeit haben beweisen können. Dies ist ein positives Zeichen gegenüber den Beitrittsländern und den europäischen Bürgern.

➤ Volksgesundheit

◆ **Strenge Anforderungen für Gewebe- und Zellspenden**

Peter LIESE (EVP-ED, D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen

DokA5-0103/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 09.04.2003

Annahme: 10.04.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum begrüßt den Kommissionsvorschlag. Die Abgeordneten haben dennoch eine Vielzahl von Änderungsanträgen angenommen. Hauptstreitpunkt war einmal mehr der Umgang mit menschlichen Stammzellen (s.ethische Fragen).

Freiwillige und unbezahlte Spenden

Die Abgeordneten begrüßen die Ansicht der Kommission, dass Programme zur Transplantation von Geweben und Zellen auf freiwilligen und unbezahlten Spenden, Anonymität des Spenders und des Empfängers und Solidarität zwischen Spender und Empfänger basieren sollen. Sie wollen jedoch den privaten Sektor

nicht vollständig aus den Regelungen herauslassen. Die Mitgliedstaaten sollen eine starke Beteiligung des öffentlichen und des Non-profit-Sektors bei der Leistung von Gewebe- und Zelltransplantationsdiensten und der damit zusammenhängenden Forschung fördern. In einem anderen Änderungsantrag fordern die Abgeordneten, dass die Spenden freiwillig geschehen müssen und ohne jegliche Zahlungen, mit Ausnahme von Erstattungen, wie beispielsweise für die Reisekosten. Die Erstattungsregelungen sollen jedoch den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Rückverfolgbarkeit und national einschränkbare Anonymität

Die Abgeordneten bestehen auch darauf, dass es EU-weite Regelungen geben sollte, um die Rückverfolgbarkeit von menschlichen Geweben und Zellen zu gewährleisten. Obwohl die Abgeordneten die Anonymität der Spender unterstützt haben, haben sie einen Änderungsantrag angenommen, dass im Falle von Gameten (Spermien und Eiern) die Mitgliedstaaten die Anonymität aufheben können, um das Recht der Abkömmlinge auf Kenntnis ihrer genetischen Eltern zu respektieren; dies aber nur in "außergewöhnlichen Umständen".

Zustimmung des Spenders

Eine andere Schlüsselfrage ist die Beschaffung von menschlichem Gewebe und Zellen. Laut Kommission darf dies ausschließlich erfolgen, nachdem sämtliche in den Mitgliedstaaten geltenden Vorschriften über die Einwilligung befolgt wurden. Die Abgeordneten wollen jedoch weitergehen und fordern, dass die Mitgliedstaaten hierbei mindestens die folgenden Anforderungen berücksichtigen müssen:

- Lebende Spender müssen ausdrücklich schriftlich oder in vom Gesetzgeber genau zu definierenden Ausnahmefällen mündlich vor Zeugen einwilligen. Die Einwilligung muss - bis zur Verwendung des Gewebes bzw. der Zellen - jederzeit zurückgezogen werden können, ohne dass dem Spender dadurch Nachteile entstehen.
- Die Entnahme von Zellen und Geweben von verstorbenen Personen ist nicht möglich, wenn diese zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen haben. Wenn jemand keine Erklärung abgegeben hat, können Zellen und Gewebe nur entnommen werden, wenn die Angehörigen ausdrücklich zugestimmt haben.
- Zellen und Gewebe dürfen nicht von Personen entnommen werden, die nach Aufklärung keine rechtskräftige Einwilligung geben können. Ausnahmsweise können in genau definierten Fällen regeneratives Gewebe und regenerative Zellen entnommen werden, z. B. wenn der Empfänger ein Bruder oder eine Schwester des Spenders ist, die Spende potenziell für den

Empfänger lebensrettend ist und der Spender nicht widerspricht.

Ethische Fragen, u. a. zum Klonen

Die Mitgliedstaaten sollen Forschungsvorhaben verbieten, die menschliche Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken oder zur Lieferung von Stammzellen herstellen oder auf das Klonen von Menschen zielen. **Nur 213 Abgeordnete (bei 240 Gegenstimmen) sprachen sich dafür aus, dass keine Gewebe und Zellen von menschlichen Embryos benutzt werden dürfen (Änderungsantrag also abgelehnt).** Menschliche Embryos und tierisch/menschliche Hybridembryos, die durch Klonen, Aggregation oder durch ein anderes Verfahren produziert werden, und von ihnen abgeleitete Zellen oder Gewebe sollen als Quellen für Transplantationsmaterial ausgeschlossen werden; hier war das Abstimmungsergebnis äußerst knapp: 238:231:5 Stimmen. Weitergehende nationale Verbote sind zulässig. Die Abgeordneten wollen weiterhin sicherstellen, dass Abtreibungen nicht ermutigt werden, um Fötalgewebe zu bekommen. Der Handel mit unverändertem Gewebe und Zellen soll verboten werden, jedoch soll auch kommerziellen Organismen die Weiterverarbeitung des Materials zu therapeutischen Zwecken gestattet werden.

Anwendungsbereich der Richtlinie

Der Kommissionsvorschlag nimmt Blut und Blutprodukte, menschliche Organe sowie tierische Gewebe und Zellen vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Die Abgeordneten beziehen Forschung mit menschlichem Gewebe, hämatopoetische Stammzellen aus peripherem Blut, Plazenta und Knochenmark, Geschlechtszellen (Ei-, Samenzellen), fötale Zellen und Gewebe sowie erwachsene und embryonale Stammzellen mit ein. Sie schließen jedoch Haare, Nägel und Abfallprodukte von der Richtlinie aus. Nicht erfasst werden sollen (z. B. gentechnisch) veränderte Zellen oder Gewebe: Hierfür sei eine getrennte Gesetzgebung notwendig.

Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, bis Juli 2003 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Transplantation von menschlichen Organen vorzulegen.

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hat sich mit großer Mehrheit für den Bericht Liese (CDU) zu Qualität und Sicherheit von Zellen und Geweben ausgesprochen. Der entsprechende Kommissionsvorschlag wird von den Abgeordneten begrüßt, es werden jedoch eine Reihe von grundlegenden Veränderungen vorgeschlagen. Der Bericht des Parlamentes beginnt mit einer positiven Grundaussage zur Therapie und Forschung mit Zellen und Gewebe. Dies wird als große Chance für die Gesundheit und für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen. Auf der anderen Seite werden grundlegende ethische Anforderungen festgelegt, die weit über den Kommissionsvorschlag hinausgehen.

Viele der Anträge, die auf strengere ethische Regeln pochen, werden von der Europäischen Kommission zur Zeit noch abgelehnt. Die Kommission behauptet, es gäbe dafür keine Rechtsgrundlage. Der Berichterstatter Peter Liese vertritt aber nach Konsultation zahlreicher Juristen in Europa eine gegenteilige Ansicht. Auch der Rechtsdienst des Europäischen Parlamentes sieht die Rechtsgrundlage für die Vorschläge des EP durchaus gegeben.

Die CDU/CSU-Abgeordneten sind sehr zufrieden mit der Abstimmung. Wir haben deutlich gemacht, dass wir die Forschung und Therapie mit Zellen und Gewebe unterstützen, dass jedoch ethische Grenzen unabdingbar sind. Wir sind sehr darauf gespannt, wie der Ministerrat reagiert. Die deutsche Bundesregierung hat sich an die wichtigen ethischen Fragen bisher nicht herangewagt. Wir sind sicher, dass sich dies nun ändern wird, denn niemand könnte es in Deutschland erklären, dass sich das Europäische Parlament für ethische Grenzen, z.B. ein Verbot des Klonens ausspricht, der Ministerrat inklusive der deutschen Bundesregierung hier jedoch Widerstand leistet.

Der Rat der europäischen Gesundheitsminister wird sich am 2. und 3. Juni mit dem Thema befassen und einen sogenannten "Gemeinsamen Standpunkt" festlegen. Danach wird es voraussichtlich zu einer zweiten Lesung im europäischen Parlament und vielleicht zu einem Vermittlungsverfahren kommen.

- **Sicherheits und Verteidigungspolitik**
- ◆ **EU-Truppe und Rüstungsmarkt gefordert**

Philippe MORILLON (EVP-ED, F)

Neue europäische Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Dok.: A5-0111/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 09.04.2003

Annahme: 10.04.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum begrüßt die Ziele und Grundsätze der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) für Europa. Die ESVP beruht, so die Abgeordneten, auf den Prinzipien des Völkerrechts, bindet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ein und

ist eine Ergänzung zur NATO. Der Bericht wird im Hause als Beitrag zu den Arbeiten des Konvents gesehen und, so hoffen die Abgeordneten, auch bei dem anstehenden Mini-Gipfel von Deutschland, Luxemburg, Belgien und Frankreich am 29.04.2003 Beachtung finden.

Die Abgeordneten schlagen als Reaktion auf die nationale Sicherheitsstrategie der USA die Entwicklung einer Sicherheitsstrategie der Europäischen Union vor, welche die Werte und Interessen der Union in Bezug auf die weltweite Förderung der Stabilität, die Konfliktverhütung und die Krisenbewältigung festlegt.

Angesichts des 11. September und der neuen sicherheitspolitischen Lage wächst der Bedarf an Information. Der Zivilschutz muss stärker als bisher in der Lage sein, auf Krisen zu reagieren. Die Abgeordneten begrüßen den in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien durchgeführten Einsatz „Allied Harmony“ und auch die EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina; sie bedauern aber, über letztere nicht förmlich konsultiert worden zu sein. Da eine Entwicklung von ESVP ohne Stärkung der militärischen Fähigkeiten nicht möglich ist, verlangen sie, dass die Mitgliedstaaten ab 2004 über 5.000 Soldaten als ständig einsatzbereite Streitkräfte bereitstellen. Bis 2009 soll diese Truppe gegebenenfalls auch in der Lage sein, ohne die NATO Aktionen durchführen zu können. Eine Agentur für Rüstung und Forschung soll diese Truppen vorbereiten und aufstellen und für ihre Arbeit einen eigen-

nen Haushalt bekomme, welcher der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Auch soll durch Änderung des Art. 296 EGV ein europäischer Rüstungsmarkt geschaffen werden.

Zur institutionellen Verbesserung fordern die Abgeordneten eine Änderung von Art. 28 EUV, um die Kosten für gemeinsame Militäraktionen mit dem EU-Haushalt abzudecken. Weiterhin soll durch Schaffung einer gemeinsamen Militärakademie, einer gemeinsamen EU-Polizeieinheit und Küstenwache und auch eines europäischen zivilen Friedenskorps die EU-Politik gestärkt werden.

Das Verhältnis zur NATO soll durch eine enge Zusammenarbeit geprägt sein. Die Beibehaltung guter transatlantischer Beziehungen ist den Abgeordneten auch weiterhin wichtig.

Die Legitimität und Kontrolle der ESVP sollen dadurch gestärkt werden, dass die EU einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erhält. Operationen zur Krisenbewältigung soll der Rat erst nach parlamentarischer Konsultation beschließen können. Auch soll Art. 21 EUV so verändert werden, dass die Parlamentsanhörung sich nicht nur auf die GASP, sondern auch auf die Verteidigungspolitik bezieht und das Parlament schriftliche Berichte vom Ratsvorsitz zu diesem Thema verlangen kann.

CDU/CSU-Fazit

Bei der Abstimmung hat das Europäische Parlament zwei Ergänzungsanträge des CDU-Europaabgeordneten Karl von Wogau (EVP-ED) angenommen, in denen die Formulierung einer Europäischen Sicherheitsstrategie und ein Stufenplan zur Entwicklung des europäischen Verteidigungsbeitrages gefordert wird. Die CDU/CSU-Abgeordneten begrüßen, dass die Wogau-Änderungsanträge zum Morillon-Bericht vom Europäischen Parlament angenommen wurden. Damit hat das Parlament ein deutliches Zeichen für die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hin zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion gesetzt. Unserer Auffassung nach muss ein europäisches Sicherheitskonzept das Verhältnis der Union zu den Vereinten Nationen, zu NATO und zu den USA darlegen. Wir betonen auch die Rolle einer Sicherheitspartnerschaft mit Russland und der Türkei, die in eine solche Strategie mitaufgenommen werden muss. Eine Europäische Sicherheitsstrategie kann der Politik als Leitschnur dienen und das Fundament einer glaubwürdigen Außenpolitik werden.

Wir haben bekräftigt, dass die Europäische Union eine Europäische Sicherheitsstrategie formulieren müsse. Diese Forderung stellt für uns eine konstruktive Antwort auf die amerikanische National Security Strategy vom letzten Jahr dar. Die Ereignisse der letzten Monate zeigen, dass die Vereinigten Staaten eindeutig nach diesen Vorgaben handeln. Die gemeinsame Formulierung einer Antwort auf diese Strategie kann die Mitgliedsländer der Union veranlassen, sich über ihre Gemeinsamkeiten und die Interessen Europas klar zu werden. Die Europäische Union muss dazu in der Lage sein, sich gemeinsam mit ihren Verbündeten oder auch alleine gegen jeden denkbaren Angreifer zu verteidigen. Grundlage dafür sollte eine gegenseitige Beistandsverpflichtung in der Verfassung der Europäischen Union sein.

- **Jugend und Bildung**
- ◆ **ERASMUS weltweit**

Hintergrund

ERASMUS WELT steht grundsätzlich nur Studenten offen, die schon einen Studienabschluss haben. 4200 Stipendien sind für Angehörige der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Beitrittsstaaten vorgesehen, 1000 Stipendien für Angehörige anderer Staaten. ERASMUS WELT betrifft den Zeitraum von 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2008. Das Programm kann nicht nur Auslandsaufenthalte, sondern auch Universitätspartnerschaften fördern. Die Kommission möchte über das Programm auch einen einheitlichen Abschluss "EU-Master" einführen, der nach einem vierten bzw. fünften Universitätsjahr verliehen werden könnte.

Marielle DE SARNEZ (EVP-ED, F)

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004-2008)

Dok.: A5-0087/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 07.04.2003

Annahme: 08.04.2003 (mit 482:16:15 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Programm soll Studierenden aus der ganzen Welt offen stehen und in gewissem Umfang auch Studierenden aus der EU einen Aufenthalt in Drittstaaten ermöglichen. ERASMUS WELT soll so einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität Europas als Wissensstandort leisten.

Die Abgeordneten möchten das Programm von ERASMUS WELT in ERASMUS MUNDUS umbenennen. Außerdem wollen sie das Finanzvolumen des Programms von 200 Mio. € auf 300 Mio. € erhöhen, was die Kommissarin

Viviane REDING vorbehaltlich einer Erhöhung der Kategorie 3 um den Differenzbetrag unterstützen will. Zusätzlich zu den interuniversitären Partnerschaften wollen die Abgeordneten auch Partnerschaften mit Unternehmen fördern. Die Abgeordneten wollen erreichen, dass die Teilnehmer der EU-Master-Studiengänge mindestens zwei Fremdsprachen lernen. Durch zahlreiche weitere Änderungsanträge sollen Menschenrechtsaspekte gestärkt werden.

CDU/CSU-Fazit

Die Annahme des Programms "Erasmus Mundus" durch das Europäische Parlament ist ein Erfolg für die Jugend und die Bildung in Europa. Dieses Programm hat die Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und die Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern zum Ziel. Die Universitäten Europas öffnen sich mit diesem Programm dem Rest der Welt. Nur so kann Europa im weltweiten Bildungswettbewerb zu den Gewinnern gehören.

Die CDU/CSU-Abgeordneten setzen sich auch dafür ein, dass bei der Reform der Europäischen Union im Konvent Kultur und Bildung als "ergänzende Kompetenzen" der Union in den Vertrag aufgenommen werden sollen und nicht lediglich als "unterstützende Maßnahmen". Kultur und Bildung tragen direkt zur Integration Europas und zu mehr Verständnis über die Grenzen der Länder hinaus bei. Deswegen solle die Europäische Union hier zumindest ihre bisherigen Handlungsmöglichkeiten beibehalten. Die Jugend-, Kultur- und Bildungsprogramme sprechen direkt die Seele Europas an; sie sollten auch daher im EU-Vertrag den ihnen gebührenden Platz einräumen.

◆ Die Kommunikation mit den Bürgern stärken

Hintergrund:

Trotz landesspezifischer Unterschiede macht eine Eurobarometer-Veröffentlichung vom März 2002 deutlich, dass weniger als ein Drittel der befragten Bürger sich als gut über die Europäische Union informiert bezeichnen. Die meisten Indikatoren bestätigen, dass eine breite Schicht von 50 % über die Union nichts weiß oder ihr gleichgültig gegenübersteht. Die Wahlbeteiligung zur Europawahl spiegelt diesen Trend wider und ist von 63 % im Jahr 1979 auf 49 % im Jahr 1999 gesunken.

Aus diesen Gründen soll die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Institutionen und den einzelnen Mitgliedstaaten zu EU-Informationskampagnen nach dem Vorbild der Aktionen für den Binnenmarkt und den Euro aktiviert werden. Die Kommission hat binnen zweier Jahre zwei Mitteilungen vorgelegt. Zur ersten hat sich das Parlament in seiner EntschlieÙung vom 13. März 2002 (Bericht Andreassen) geäuÙert. Die zweite Mitteilung wurde von der Kommission der interinstitutionellen Gruppe „Information“ vorgelegt; anschließend erläuterte am 9. September 2002 der für die Informationspolitik zuständige Kommissar ihren Inhalt dem Kulturausschuss. Das Parlament trägt mit dem vorliegenden Bericht zur Diskussion bei und unterstützt die Einführung einer echten interinstitutionellen Informationsstrategie.

Juan José BAYONA de PEROGORDO (EVP-ED, E)

Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union

Dok.: A5-0053/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Aussprache: 08.04.2003

Annahme: 10.04.2003 (mit 320:37:48 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament unterstützt die Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union und unterstreicht die Notwendigkeit einer gestärkten interinstitutionellen Zusammenarbeit sowie die Zweckmäßigkeit einer jährlichen Aussprache im Europäischen Parlament, um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die Abgeordneten betonen weiterhin Folgendes:

- *Die EU-Informationspolitik muss die gemeinsamen europäischen Werte hervorheben und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zur Union stärken.*
- *Institutionen, Mitgliedstaaten und Beitrittsländer werden aufgefordert, die Bürgerinformation mit Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2004 zu verstärken.*
- *Die Kommission soll eine Machbarkeitsstudie zu einem „European C-SPAN“-Kanal abschließen, der EU-Nachrichten verbreiten soll.*
- *Das Prince-Programm soll in seinem Spektrum der Informationspolitik erweitert werden. Die Abgeordneten wollen die Mittelverwendung von 39 Mio. € für 2003 auf ihre genaue Verwendung überprüfen.*
- *Die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik soll durch die Informationspolitik weitergetragen werden, ebenso die Politik zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Politik zur Geschlechtergleichstellung.*